

Der Rat beschließt folgendes:

1. Die Ausschreibung „Interessenbekundungsverfahren zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Meckenheim“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Veröffentlichung der Interessenbekundung und Führung von anschließenden Gesprächen mit Interessentinnen und Interessenten inkl. Vorauswahl beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat anschließend geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten und daran anschließend einen möglichen Zeit-, Umsetzungs- und Finanzierungsvorschlag vorzustellen.